

BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

Kirche Hilterfingen

(Beilage zum Benützungsreglement)

Gemäss Auflage der GVB (Gebäudevers. Bern) erlässt die Kirchgemeinde Hilterfingen folgende Vorgaben

Diese bilden Bestandteil der am 09.12.2013 durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigten Benützungsreglemente und lauten wie folgt:

1. Die Kirche Hilterfingen stellt bei einer Überbelegung ein grosses Sicherheitsrisiko dar, da sie nur über 2 Ausgänge verfügt, deren Türen sich nach innen öffnen.
2. Die Fluchtwege müssen mindestens 1.80 m breit sein.
3. Die Fluchtwege sind
 - Der Mittelgang mit der Haupttüre.
 - Der Gang zwischen Chor und der 1. Stuhlreihe rechts im Kirchenschiff mit der Seitentüre.Diese Fluchtwege dürfen nicht belegt werden, auch nicht mit Stühlen, Instrumenten usw.
4. Die Seitengänge dürfen mit Stühlen belegt werden. Sie gelten nicht als Fluchtwege.
5. Bei einer Belegung von mehr als 100 Personen (inkl. Personal des Veranstalters) muss der Sigrist/die Sigristin von zwei zusätzlichen Hilfspersonen (nicht zwingend Feuerwehr oder Securitas) unterstützt werden. Diese haben den Auftrag:
 - Sicherstellen, dass die Türen jederzeit geöffnet werden können und ein geordnetes Verlassen der Kirche möglich ist.
 - Den Brandschutz gewährleisten.Allfällige Kosten für diese Person sind durch den Veranstalter zu übernehmen.
6. Die Anweisungen der Sigristin, des Sigristen ist Folge zu leisten.
7. Die Zufahrtswege sind für die Rettungsfahrzeuge frei zu halten und dürfen nicht mit parkierten Fahrzeugen belegt werden.
8. Einzelne Stühle stellen in den Fluchtwegen ein Hindernis dar und dürfen nicht aufgestellt werden.

Maximale Belegung der Kirche Hilterfingen bei Anlässen

Personenbelegung	2x11 Reihen à 8 Personen	176	Kirchenschiff
Stuhlreihen	2x3 Reihen à 7 Personen	42	Kirchenschiff unter Empore
	1x11 Personen	11	Kirchenschiff Wand links
	1x11 Personen	11	Kirchenschiff Wand rechts
	2x7 Personen	14	Kirchenschiff vorderste Reihe
Empore		30	
Total		284	Sitzplätze (ohne Chorbelegung)

Das Chorgestühl (feste Holzbänke und die mobilen Stuhlreihen im Chor) sind normalerweise durch die Aufführenden (Orchester, Sängerinnen und Sänger) belegt und steht nicht für Besucher zur Verfügung.

Zuständig bei allf. Rückfragen: Kirchengemeinde Hilterfingen
Sekretariat
Hünibachstrasse 65
3626 Hünibach
Tel: 033 223 41 11

Beschluss Kirchgemeinderat vom 05.04.2022, gültig ab August 2022

Hilterfingen, 14.04.2022

Verteiler:

- Präs. KG Hilterfingen / KGR / Objektchef: Kirche
- Sekretariat KGH
- Kdo. Feuerwehr Hilterfingen-Oberhofen
- Sigrist/in Kirche Hilterfingen
- Dauerbeleger
- Abgabe an Veranstalter bei Vertragsabschluss